

Angaben zur Umweltverträglichkeit
--

1 UVP - Pflicht

Ist für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG erforderlich?

- Eine UVP ist zwingend erforderlich;** die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 6 des UVPG sind im Kapitel 14.2 beigefügt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall**
- Die Vorprüfung wurde von der Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Diese hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde von der Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Diese hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist, die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 6 des UVPG sind im Kapitel 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt.
- Auf eine Vorprüfung der UVP-Pflicht wurde verzichtet, da der Antragsteller sich für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden hat. Der UVP-Bericht ist in Kapitel 14.2 beigefügt.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt.
Eine UVP ist nicht erforderlich.